

ALT

Zuschlagserteilung

5.1 Zuständig für die Erteilung der Zuschläge sind bei Vergaben

- a) bis 2.500 € die Sachbearbeitungen
- b) bis 12.500 € die Fachbereichsleitungen
- c) bis 49.999 € der/die hauptamtlichen Dezernenten/innen
(Unterschrift von zwei De
zernenten)
- d) über 50.000 € der Magistrat

5.2 Zuständig für die Erteilung der Zuschläge im Eigenbetrieb sind bei Vergaben

- a) bis 5.000 € die Betriebsleitung
- b) bis 10.000 € der zuständige Dezernent
- c) bis 25.000 € der Magistrat
- d) über 25.000 € die Betriebskommission

5.3 Vorgenannte Wertgrenzen gelten auch für die Entscheidung

- über die Aufhebung von Ausschreibungen
- über Nachtrags- und Änderungsangebote

6. Auftragserteilung

6.1 Bei einem Auftragswert bis 1.000.- € können Aufträge grundsätzlich auch mündlich erteilt werden.

6.2 Zuständig für die Unterzeichnung des Auftragsschreibens /der Vertragsurkunde sind:

- a) bei Aufträgen bis 2.500 € der/die jeweils zuständige Sachbearbeiter/in
- b) bei Aufträgen bis 12.500 € die Fachbereichsleitungen

c) bei Aufträgen bis 49.999 € die hauptamtlichen
Dezernent/innen (Unterschrift
von zwei Dezernenten)

d) bei Aufträgen über 50.000 € entsprechend § 71 Abs. 2
HGO der Magistrat

Die Zuständigkeit für die Unterzeichnung des Auftragsschreibens /der Vertragsurkunde im **Eigenbetrieb** ergibt sich aus der jeweils gültigen Fassung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Laubach.

6.3 Die Bestimmungen der Hauptsatzung über Verträge mit Mitgliedern der städtischen Organe gem. § 77 Abs. 2 HGO bleiben unberührt und sind zu beachten.

NEU

Version 2 nach Magistrat	
Grenzen für die Vergabezuständigkeit	
Auftragswert (netto)	Vergabeberechtigte/r Stadt Laubach
bis 5.000,00 €	Sachbearbeiter/in
bis 20.000,00 €	Sachbearbeiter/in + Abteilungsleiter/in o. Amtsleiter/in
bis 30.000,00 €	Bürgermeister
bis 49.999,99 €	Bürgermeister + Stadtrat
ab 50.000,00 €	Magistrat

